

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Arosa

Hausordnung Raumbenützung Bergkirchli

1. Das Bergkirchli steht unter Denkmalschutz. Um der historischen Substanz Sorge zu tragen wird es nur in Anwesenheit einer Person der Kirchgemeinde oder des Kulturkreises geöffnet. Möchten Sie das Bergkirchli besichtigen oder für Vorbereitungen von Gottesdienstfeiern (z.B. Blumenschmuck für Hochzeit) betreten, wenden Sie sich bitte an den Hauswart oder ans Pfarramt.
2. Das Bergkirchli dient in erster Linie evangelischen Gottesdiensten und Kasualfeiern (Taufen, Trauungen, Hochzeiten, Ehejubiläen, Abdankungen).
3. Das Bergkirchli steht der katholischen Pfarrei Arosa für Gottesdienstfeiern zur Verfügung. Da die evangelische Kirchgemeinde die obligatorische Mesmerperson stellt und die Unterhaltskosten bestreitet, wird eine Gebühr erhoben.
4. Für Gottesdienste anderer christlichen Bekenntnisse ist zu Handen des Vorstandes ein Gesuch zu stellen. Bei Bewilligung gilt dasselbe wie unter 3.
5. Das Bergkirchli steht Arosa Kultur gegen Gebühr für die Durchführung von Konzerten zur Verfügung. Der Kulturkreis stellt dafür eigenes Personal.
6. Die Zufahrt ist nur bis zum Hotel Erzhorn möglich. Für die Zufahrt bis zum Friedhof muss die Gemeindepolizei Arosa eine Bewilligung erteilen.
Im Winter ist die Zufahrt ab Hotel Erzhorn nur mit einem Pistenfahrzeug möglich.
7. Das Bergkirchli steht mitten im Friedhof. Der Friedhofsruhe ist unbedingt Sorge zu tragen. Apéros sind deshalb nur ausserhalb der Friedhofmauer erlaubt.
8. Im und ums Kirchli besteht ein absolutes Rauchverbot.
9. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist der Zutritt zum Bergkirchli auf 70 Personen beschränkt. Diese Zahl ist für alle Veranstaltungen verbindlich einzuhalten.
10. Manipulationen an der Heizanlage sind zu unterlassen. Die Heizung wird durch Timer und Telefonleitung ferngesteuert. Funktioniert die Heizung nicht, melden Sie das der anwesenden Mesmerperson.
11. Blumenschmuck darf nur in Absprache mit dem Pfarramt angebracht werden. Kerzen dürfen nicht durch eigene Kerzen ersetzt werden, da es sich bei den vorhandenen Kerzen um speziell russarme handelt.
12. Auf der Orgel dürfen nur von der Kirchgemeinde oder dem Kulturkreis instruierte Personen spielen. Im Übrigen darf die Orgel samt der Orgeltüren nicht berührt werden.